

12) (**Die Erhaltung des Bauernstandes.**) Ein Reformprogramm des hochseligen Grafen Ludwig zu Arco-Zinneberg. Bearbeitet von Dr. G. Ratzinger. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsabhandlung 1883. 118 S. M. 1.50 — 90 fr.

Immer kräftiger tritt die Reaction gegen den wirthschaftlichen Liberalismus auf; immer klarere und bestimmtere Formen nehmen die Bestrebungen derjenigen an, welche auf wirthschaftlichem Gebiete den jetzt bestehenden Liberalismus bekämpfen. Ketten was noch zu retten ist, und neu aufbauen auf möglichst solider Basis ist das Bestreben der conservativen Socialpolitiker. Der Bauernstand, der namentlich in Deutschland und in Oesterreich noch bis zu einem gewissen Grade seine Urvüchsigkeit und seine Kraft sich bewahrt hat, ist noch zu retten; diese festeste Grundlage der Staaten kann noch lebenskräftig erhalten werden, wenn ohne Zeitverschömmiß die rechten Mittel angewendet werden.

Von diesem Gesichtspuncte aus ist das eben erschienene Werkchen von großer Bedeutung. Das aufgestellte Programm enthält Begehren, welche vereinzelt oder im Zusammenhange mit anderen schon oft gestellt worden sind, hier aber mit wahrer Meisterschaft erklärt und zur Annahme vorge schlagen werden.

Graf Ludwig Arco-Zinneberg, bekannt als einer der Edelsten der „Edlen“, war unablässig bemüht für das wahre Wohl seiner Mitmenschen zu arbeiten, und er konnte kaum einen begabteren, für das Gute begeisterteren Mitarbeiter finden als Dr. Georg Ratzinger.

Wir zollen beiden Männern, dem für uns viel zu früh verstorbenen Grafen sowohl als dem unermüdlchen Veröffentlichler der Brochüre Dr. R. unsere aufrichtige Sympathie und Bewunderung; gleichzeitig empfehlen wir auch auf das Wärmste das Studium des Reformprogrammes. Wir fühlen uns jedoch im Interesse der conservativen Sache und der Wahrheit verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß das gebotene Programm als Programm aller Conservativen nicht aufzufassen ist und daß manche Punkte auch eine andere Auffassung zulassen. So erscheint z. B. die Verwerfung der Idee, die Grundschulden (wir empfehlen Ratzinger dieses Wort) in Renten zu verwandeln, etwas voreilig, denn die von ihm dagegen aufgeführten Gründe lassen sich mit demselben Rechte gegen seine Vorschläge anführen, theilweise sind sie nur einem Mißverständnisse entsprungen.

Ferner ist Ratzinger gegen Bauern-Majorate und Minorate. Was er hier von der Freiheit sagt, kann mit demselben Rechte von den Gegnern seiner Schuldbeschränkung angewendet werden. Hier handelt es sich nicht um abstracte Begriffe von Freiheit, die ja alle Menschen anstreben. Ratzinger selbst muß zugestehen, daß Grund und Boden kein vollkommen freies, absolutes Eigenthum nach römisch-rechtlichem Begriffe sein kann.

Die gegen den geschlossenen Besitz unter Freilassung der von L. v. Stein erwähnten „walzenden Gründe“, die wir in Oesterreich „Ueberlandgründe“ nennen, angeführten Gründe entfallen von selbst;

dadurch daß dieses Verhältniß, selbst nach der vollkommenen Freigebung von Grund und Boden auch heute noch als Usus fortbesteht.

Bezüglich der sogenannten Couponsteuer gibt sich Ratzinger einer Illusion hin. Bei näherer Betrachtung wird er zur Ueberzeugung kommen, daß die sogenannte Couponsteuer gar keine Steuer ist und sein kann; sie ist immer nur eine Zinsenreduction ohne nachhaltigen Ertrag; sie wirkt nur in Momenten der Einführung für bereits bestehende Schuldcategoryen, niemals für neu einzuführende, da sich der Capitalwerth berechnet nach dem wirklichen, nicht nominellen Zinsertrag, nach Abzug der Steuern oder einer anderen Last, das hat man im österreichischen Finanzministerium sehr genau gewußt, als man die neuen „steuerfreien“ Renten einführte.

Wenn wir noch anführen, daß Ratzinger einer Erleichterung für bereits bestehende Grundschulden gar zu ängstlich aus dem Wege geht, glauben wir unsere Bemerkungen über die einzelnen angeführten Punkte schließen zu können. Nur glauben wir noch bemerken zu sollen, daß es doch nicht zweckmäßig ist für ein so allgemeines Reformprogramm nur oder beinahe ausschließlich die bairischen Verhältnisse zu berücksichtigen; daß ferner ein Programm, welches doch klar und bestimmt lauten soll, systematisch geordnet sein sollte.

Wir empfehlen Ratzinger für eine zweite Auflage, die seine Arbeit gewiß verdient, die Berücksichtigung der gemachten Bemerkungen und formen die Glieder des Programmes in die 3 Hauptgruppen:

- A. Besitzverhältnisse (inclusive Grundschulden), eigentliches Agrarrecht;
- B. Betriebsverhältnisse (inclusive den sogenannten Personal- und Ameliorations-Credit);
- C. Jene Verhältnisse, die die Landwirthschaft nicht allein, oft nur indirect berühren.

Sein Programm wird dadurch an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewinnen und einen guten Erfolg erleichtern. —

Rom.

Graf Franz Kueffstein.

- 13) **Nomenclator literarius**, recentioris Theologiae catholicae Theologos exhibens, qui inde a Concilio Tridentino floruerunt, aetate, natione, disciplinis distinctos, — edidit et commentariis auxit H. Hurter S. J., s. Theologiae et Philosophiae Doctor, ejusdemque s. Theologiae in C. R. Universitate Oenipont. Professor P. O., cum Approbat. Celsissimi et Reverendissimi Episcopi Brixiensis et facultate Superiorum. Oeniponte, Libraria Academica Wagneriana. 1871—1883. 8°. 3146 S. Pr. 18 fl.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Geschichte der Literatur überhaupt einen sehr wichtigen Zweig der Wissenschaft bildet. Durch Aufzeichnung der schriftlichen Denkmale, in welchen das Geistesleben der Menschheit sich ausgeprägt hat, gibt sie Zeugniß von den hohen Anlagen und